



Benützungsregeln Leistungen Werkhof

(Bestandteil der Benützungsbewilligung und Ergänzung zur Benützungsverordnung Gemeindeanlagen)

| Mobile Plakatständer | |
|-----------------------|---|
| Anzahl | 22 |
| Benützer | Vereine und gemeinnützige Institutionen Parteien siehe „politische Propaganda“ Nicht vermietet werden die Plakatständer an Firmen und Organisationen zwecks Werbung für Produkte oder kommerzielle Anlässe. Erlaubt ist die Nutzung für Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Charakter (z.B. Ausstellungen). |
| Inhalt | Veranstaltungshinweise in der Gemeinde Münsingen Fremdreklamen sind nicht erlaubt. Der für Reservationen zuständigen Stelle steht das Recht zu, Inhalte zurückzuweisen. |
| Nutzung | Maximal vier Stück à zwei Wochen (Montag – Sonntag) Ausnahmen für Parteien siehe „politische Propaganda“ |
| Politische Propaganda | Im Zusammenhang mit nationalen, kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen gestattet. Jeder Partei werden während maximal zwei Wochen höchstens zwei Plakatständer zur Verfügung gestellt. Die Einteilung erfolgt durch die für Reservationen zuständige Stelle. |
| Standorte | <ul style="list-style-type: none">• Dorfplatz (beim Kreisel, Liegenschaft Nr. 2)• Dorfplatz (Coop Rasen Westseite)• Bernstrasse (Käserei, beim Brunnen)• Bernstrasse (Gasthof Bären, beim Brunnen)• Tägertschistrasse (beim Brunnen)• Schlossgutplatz• Bahnhofplatz (Trottoir Migros)• Bahnhofplatz (Trottoir Post)• Bahnhof (Unterführung Seite Sägegasse)• Bahnhof (Unterführung Seite Dorfmattheweg)• Sägegasse (Sammelstelle)• Coop (Bau + Hobby)• Parkbad (während Saison) Die Standortzuteilung wird durch den Werkhof vorgenommen. |
| Werkhof | Der Werkhof ist für den Aushang der Plakate zuständig. Die Plakate sind zwei bis drei Arbeitstage vor Beginn des Aushangs beim Werkhof an der Schlosstrasse 16 abzugeben. |

| Ortseingangstafeln | |
|---------------------------|---|
| Benützer | Vereine und gemeinnützige Institutionen Nicht vermietet werden die Ortseingangstafeln an Firmen und Organisationen zwecks Werbung für Produkte oder kommerzielle Anlässe. Erlaubt ist die Nutzung für Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Charakter (z.B. Ausstellungen). |
| Nutzung | Maximal eine Woche (Montag – Sonntag) Die Nutzer sind für das Aufhängen der Plakate selbst verantwortlich. Aufhängen ab Reservationsbeginn, frühestens ab 09.00 Uhr. |
| Inhalt | Veranstaltungshinweise in der Gemeinde Münsingen Fremdreklamen sind nicht erlaubt. Der für Reservationsen zuständigen Stelle steht das Recht zu, Inhalte zurückzuweisen. |
| Standorte | <ul style="list-style-type: none"> • Tägertschistrasse • Bernstrasse • Thunstrasse |

| Festbänke | |
|------------------|---|
| Anzahl | 20 Garnituren |
| Masse | Länge 4 m, Breite Tischblatt, 60 cm, Gesamtbreite 1.5 m |

| Märitstände | |
|--------------------|---|
| Anzahl | 34 |
| Masse | Länge 3 m, Tiefe 1 m, Höhe 72 cm, Firsthöhe 2.7 m |

Stand per 01.07.2016